



FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

27. Jahrgang, Freitag, den 29. Januar 2021, Nummer 1



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretschau, Schnaudertal und Wetterzeube



Zeitzer Forst



Kuhndorfer Höhe

Bilder: U. Kraneis

Inhalt **Seite**

Verbandsgemeinde
Droyßiger-Zeitzer Forst ab 2

Droyßig ab 7

Kretzschau ab 10

Wetterzeube ab 14

Amtlicher Teil ab 26

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 26. Februar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 10. Februar 2021

Annahmeschluss für gewerbliche Anzeigen:
Mittwoch, der 17. Februar 2021,
9.00 Uhr

Impressum

Forstkurier
Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0, Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de E - Mail: info@vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Montag	13.00 Uhr – 15.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 15.00 Uhr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf, Tel. 03441 725153

Das Bürgerbüro bleibt bis Ende Februar geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Einwohnermeldeamt in Droyßig. Tel. 034425 414-51 oder -52. Per E-Mail: einwohnermeldeamt@vgem-dzf.de

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankenhaus Zeitz	03441 201-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 201-4950
oder	03441 201-4951
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	0175 8356700
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 2450
Revierkommissariat Zeitz	03441 634-0
Regionalbereichsbeamte Droyßig	034425 3088-0
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK)	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
MITNETZ STROM (Störungsrufnummer)	0800 2305070

- Anzeige -

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Der Besuchsverkehr in der Verwaltung

(Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst) mit Sitz in Droyßig, Zeitzer Straße 15, ist aufgrund der Coronapandemie eingeschränkt.

Wir bitten Sie schriftlich, telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufzunehmen und einen Besuch terminlich abzustimmen.

Bei Besuchen gilt die jeweilige Verordnung des Burgenlandkreises. Es ist ein Mundschutz zu tragen und am Einlass sind die Hände zu desinfizieren.

Sie erreichen die Verwaltung unter der Telefonnummer: 034425 414-0, Fax: 034425 27187, E-Mail: info@vgem-dzf.de

Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer

Um einen ordnungsgemäßen Winterdienst durch die Gemeinden, bzw. deren Dienstleister ausführen zu können, ist es notwendig, möglichst alle **Fahrbahnen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten**.

Wir fordern alle Grundstückseigentümer auf, ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Ihr Ordnungsamt

Information der MITNETZ Strom

Störungsrufnummer von MITNETZ STROM

Störungsnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr

MITNETZ STROM

0800 2305070

Ergänzend ist unter www.stromausfall.de möglich **Störungen online** zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. aufgrund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Kreisverkehrswacht BLK - Naumburg und Umgebung e. V.

Wir machen den Straßenverkehr sicherer. Ehrenamtlich.

Jahresbericht 2020 der Kreisverkehrswacht Burgenlandkreis, Naumburg und Umgebung e. V.



Dank großzügiger Förderung und Unterstützung konnten wir am 31.01. das dringend notwendige Vereinsfahrzeug, einen VW Caddy, erwerben.



Mit Hygieneplan konnten zwei Aktionstage „JUNG-STARK-SICHER“ für Schüler/-innen der 9. und 10. Kl. im September in Bad Bibra und Naumburg stattfinden.

Liebe Vereinsmitglieder, sehr geehrte Förderer und Unterstützer der Aufgaben der Kreisverkehrswacht, wir engagieren uns, damit Kinder, Heranwachsende und Jugendliche sicherer nach Hause kommen.

Das ist unser Vereinsziel.

Aber in diesem Jahr kam alles anders als wir es uns vorgenommen und geplant hatten.

Im Februar war unser Terminkalender prall gefüllt: 119 Projekttag waren geplant und vereinbart worden.

Anfang März entwickelten wir mit Grundschulen der Region Naumburg die konkrete Durchführung mit Besuchen vor Ort.

Dann kam alles anders. Der Corona-Lock-down machte einen Strich durch alle Termine bis zum Schuljahresende 2019/2020.

Wir nutzten diese Zeit für zwei wichtige Aufgaben:

- Gewinnung von engagierten Ehrenamtlichen
- Fortbildung und Einarbeitung der neuen Aktiven

So stand zum Schuljahresbeginn im September ein Team von 12 ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen bereit.

KIS – Projekte (für Kinder der Kitas)

18 Beratungsgespräche in den Kindertagesstätten wurden mit Erzieherinnen und 275 Kindern durchgeführt, dabei konnten wir über folgende Themen informieren:

- Mitfahren im Pkw (Kindersitz mit Gurtschlitten)
- Sicherheit durch Sichtbarkeit

Die nachfolgenden Verkehrssicherheitstage wurden zwar noch mit den Einrichtungen vorbereitet, zu einer Durchführung kam es aus bekannten Gründen nicht mehr.

JVS – Projekttag (Jugendverkehrsschule)

8 Beratungsgespräche führten wir Anfang März an Grundschulen des westlichen Burgenlandkreises durch, um die für März und April geplanten Projekttag vorzubereiten, die dann nicht mehr stattfinden konnten.

Anfang September wurden in 4 Beratungsgesprächen die JVS-Veranstaltungen des Herbstes vorbereitet.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



In Folge konnten wir im September und Oktober an vier Schulstandorten für die Klassen 1-4 vierzehn Veranstaltungen ausführen und erreichten 668 Schüler dieser Altersklasse.

Dabei ging es vor allem um praktische Übungen im aufgebauten Verkehrsgarten, den wir auf jedem Schulhof einrichten.

Und so läuft ein Projekttag an den Grundschulen ab:

6.30 Uhr trifft sich das Team in der Geschäftsstelle (in diesem Jahr 4 Ehrenamtliche, um die Hygienemaßnahmen umzusetzen). Fahrräder, Fahrradhelme, Verkehrszeichen, rot-weiße Hütchen sowie Markierungsklötze sind eingepackt. Und die vier fahren mit dem neuen Pkw z. B. nach Eckartsberga zur Grundschule. Bis um 8.00 Uhr muss der mobile Verkehrsgarten aufgebaut sein. Dann beginnen die Unterrichtseinheiten unter freiem Himmel. Den Schülern wird der für ihre Jahrgangsstufe erarbeitete Fahrrad-Parcours erläutert. Für die 3. Klasse gibt es zwei Kreuzungen zu beachten, einen Kreisverkehr zu durchfahren, einen Fußgängerüberweg zu queren, ein Slalomstück zu überwinden und eine Kurzstrecke ist ganz langsam zu fahren. Nach zwei Übungsfahrten wird eine Prüfungsfahrt mit den erzielten Punkten bewertet. Ca. 12.30 Uhr ist das Team wieder in Naumburg angekommen. So vermittelten wir wieder umfangreiche Kenntnisse zu Verkehrsregeln und üben mit dem Radfahr-Training kompetentes Verhalten auf den Straßen ein, um die Zahl von Unfällen zu verringern.

Bus-Schule

In Zusammenarbeit mit der PVG Burgenlandkreis mbH veranstalten wir die Bus-Schule, um Fahrschüler für das Busfahren fit zu machen und sicheres Verhalten im Omnibus einzuüben. Wir trainierten an sechs Schulstandorten im gesamten Kreisgebiet ca. 235 Schüler.

Jung+Sicher+Startklar (JUS)

In Bad Bibra und Naumburg konnten wir Schülern der 9. und 10. Klasse jeweils einen Projekttag zur Verkehrssicherheit anbieten. Dabei werden wir vom Team der Landesverkehrswacht aus Magdeburg umfassend unterstützt.

Zusammenarbeit mit Jugendgerichtshilfe

Im Oktober führten wir einen Kurs für 14 Jugendliche im Alter von 16 bis 22 Jahre durch. Wir trainieren mit ihnen soziales und Normen gerechtes Verhalten.

Zwei Termine konnten in der ersten Jahreshälfte pandemiebedingt nicht stattfinden.

Das Verkehrsunfallgeschehen *

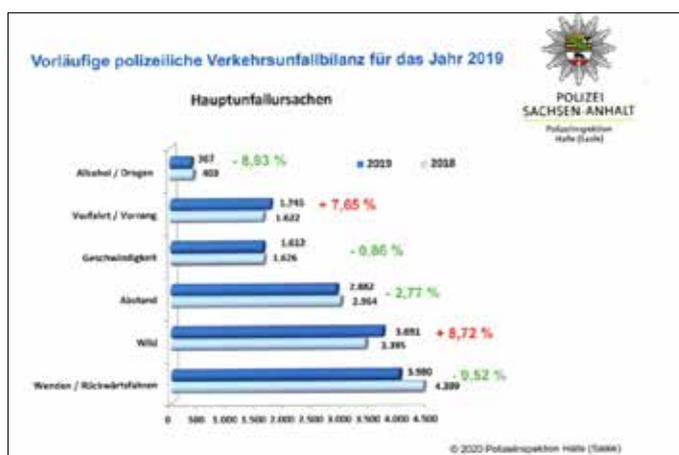
Im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Halle/S., zu der der Burgenlandkreis gehört, ereigneten sich im Jahr **2019** insgesamt **24.243** Verkehrsunfälle. Gegenüber dem Jahr **2018** sind dies **1,75 % bzw. 418 Verkehrsunfälle mehr**.

Verkehrsunfälle mit Personenschäden wurden **2.666** registriert. Dies sind **80 mehr (+ 3,09 %)** als im Jahr 2018.

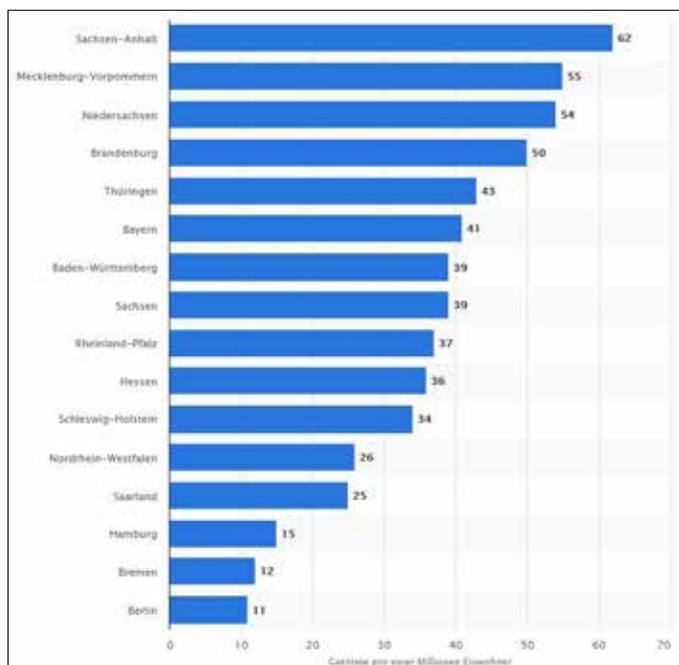
Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden wurden **654** gezählt. Das waren **14 Verkehrsunfälle weniger als 2018**. Bei den Verkehrsunfällen mit Personenschäden wurden **2696 Personen**

leichtverletzt (+ 4,37 %) und **770 Personen schwerverletzt (- 3,27 %)**.

Bei 32 Verkehrsunfällen **kamen 33 Personen ums Leben**. Dies sind **14 Verkehrstote weniger als** im Jahr **2018**. Etwa dreiviertel der tödlichen Verkehrsunfälle geschahen außerhalb geschlossener Ortschaften.



Im Vergleich der Bundesländer nimmt Sachsen-Anhalt im Straßenverkehr die Position des Schlusslichtes ein. Zur Erhöhung der Sicherheit gibt es viel zu tun (Getötete je 1 Million Einwohner).



Dank

Wir danken unseren hoch engagierten Ehrenamtlichen, die in ihrer Freizeit diese wichtige und wertvolle Arbeit geleistet haben. Wir danken unseren Spendern, die uns verlässlich mit Sach- bzw. Geldspendern unterstützen.

Wir danken den Richterinnen und Richtern, den Staatsanwälten und Staatsanwältinnen, den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten sowie den Mitarbeiter/innen der Justizbehörden, die mit Bußgeldauflagen zugunsten der Kreisverkehrswacht unsere Arbeit unterstützt haben.

Wir danken dem Burgenlandkreis für die stabile Zuwendung. Wir danken dem Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt für die Projektförderung.

Wir danken dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Hilfe.

Schließlich danken wir der Landesverkehrswacht des Landes Sachsen-Anhalt für alle fachliche Beratung und Begleitung. Beste Grüße und kommen Sie sicher ans Ziel.

Ihr Hans-Martin Ilse
Vorsitzender

*Quelle: www.dubisthalle.de

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



BAGSO-Projekt erschließt den Nutzen Künstlicher Intelligenz für ältere Menschen

Bonn, 08.01.2021

Praxisphase an 16 Standorten in Deutschland beginnt

Kann Künstliche Intelligenz zur Lebensqualität beitragen und wenn ja, in welcher Weise? Dieser Frage geht die BAGSO gemeinsam mit lokalen Partnern im Rahmen des Projekts „Digitale Souveränität älterer Menschen mit KI-Technologien fördern“. Ziel ist es, ältere Menschen im Umgang mit KI-Technologien zu schulen und dabei Chancen und Risiken gleichermaßen zu beleuchten. Ältere Nutzerinnen und Nutzer werden so in die Lage versetzt souverän zu entscheiden, ob und wie sie KI-basierte Technologien für ihren Alltag einsetzen wollen.

Die 16 lokalen Partner des Projekts sind Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Vereine und eine Volkshochschule, die bereits Erfahrungen in der digitalen Bildung älterer Menschen gesammelt haben. Sie erhalten KI-basierte Technologien wie Sprachassistenten, smarte Haushaltsgeräte und andere Geräte im Wert von je 5.000 Euro. Außerdem werden Multiplikatoren vor Ort zu Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz geschult und darauf vorbereitet, ihr Wissen sowie ihre Anwendungskompetenzen an Ältere weiterzugeben. Die BAGSO stellt in den kommenden Monaten auf wissensdurstig.de zu dem Materialien zum Thema in einer Mediathek bereit und veröffentlicht eine Broschüre zu Künstlicher Intelligenz im Alltag älterer Menschen.

Ältere Menschen gehören zu der gesellschaftlichen Gruppe in Deutschland, die vom Nutzen von KI-Anwendungen bisher wenig profitieren, obwohl entsprechende Technologien einen Beitrag zu ihrer Lebensqualität leisten können. Dabei kann es sich um Sprachassistenten handeln, die den Alltag vereinfachen, um Haushaltsgeräte, die körperlich anstrengende Arbeit abnehmen oder um Apps, die bei Sehbeeinträchtigungen helfen, die Umgebung besser wahrzunehmen. KI kann aber auch Spaß machen, BAGSO-Projekt erschließt den etwa mit Spielen oder im Umgang mit KI-Robotern. Nutzen Künstlicher Intelligenz. Das Projekt ist bei der Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ der BAGSO angesiedelt. Es wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des KI-Zukunftsfonds gefördert. Es läuft bis Ende 2021.

Über die BAGSO

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt über ihre rund 120 Mitgliedsorganisationen viele Millionen ältere Menschen in Deutschland. Mit ihren Publikationen und Veranstaltungen - dazu gehören auch die alle drei Jahre stattfindenden Deutschen Seniorentage - wirbt die BAGSO für ein möglichst gesundes, aktives und engagiertes Älterwerden.

Feuerwehren

Nachruf

Mit großer Betroffenheit erfuhren wir, dass unser Kamerad

Dietmar Kühn

ehem. Wehrleiter der Ortswehr Gladitz verstorben ist.

Wir verlieren mit ihm einen langjährigen, zuverlässigen und kompetenten Kameraden. Sein Einsatz für das Gemeinwohl wird uns immer Vorbild sein.

In Erinnerung, die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gladitz.

Ralf Handschug
Verbandsgemeinde-
wehrleiter

Uwe Kraneis
Verbandsgemeinde-
bürgermeister



Nachruf

Mit großer Betroffenheit erfuhren wir, dass unser Kamerad

Rainer Zinke

Mitglied der Ortswehr Wetterzeube

verstorben ist.

Wir verlieren mit ihm einen langjährigen, zuverlässigen und kompetenten Kameraden. Sein Einsatz für das Gemeinwohl wird uns immer Vorbild sein.

In Erinnerung, die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wetterzeube.

Robert Franke
Wehrleiter Ortswehr
Wetterzeube

Ralf Handschug
Verbandsgemeindewehrleiter

Uwe Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister



Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

anzeigen.wittich.de

Droyßig



Ausschreibung

Die Gemeinde Droyßig vermietet ab sofort in 06722 Droyßig, Schloss 1, Kavaliersgebäude, gelegen im Dachgeschoss links,

eine 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad/IWC,
Flur und Gasheizung ausgestattet,
mit einer Wohnfläche von 81,09 m².

Der Mietpreis beträgt 375,82 € + Vorauszahlung Betriebskosten von 75,00 € und Vorauszahlung Heizkosten von 75,00 € monatlich.

Als Sicherheit erhebt die Gemeinde Droyßig eine Mietkaution in Höhe von zwei Nettokaltmieten.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Droyßig, Tel.-Nr. 034425 27575 oder in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Tel.-Nr. 034425 414-73.

*Engelhardt
Sachbearbeiterin
Liegenschaften*

Aus unserer Heimat



Droyßig



Willkommen in Stolzenhain

Stolzenhain ein Ortsteil der Gemeinde Droyßig

Stolzenhain wurde in seinen Gründerjahren in der Form eines Angerdorfes errichtet. Die erste urkundliche Erwähnung erfolgte Anno 1230. In diesen Unterlagen tauchte der Name "Kurt von Stolzenhain" mit auf, was auch immer dies bedeutet und sagen kann.

In Stolzenhain wurde seit der Frühzeit bis in die heutige Zeit hinein hauptsächlich nur Landwirtschaft betrieben. Ab den Jahren um 1830 ergab sich für einen Teil der Einwohner eine neue Erwerbsquelle und zwar die Torfgewinnung. 1831 und 1853 wurde um Stolzenhain je eine neue Torfgrube eröffnet. Die Grube "Gustaf Adolf" wurde als Tagebau betrieben und die Grube "Karl" im Tiefbau.

Im Ort befinden sich heute (2020) 23 Wohngrundstücke. Davon sind ca. 12 gut erhaltene Bauerngehöfte. Diese Gehöfte werden in Hauptsache als Wohngrundstücke genutzt. Intensive Landwirtschaft wird hier nicht mehr betrieben, aber private Tierhaltung (Hühner, Tauben, Gänse, Schafe, Pferde) sind in Stolzenhain noch zu finden. In Stolzenhain gibt es noch mit der "Agrar GmbH u. Co. KG" einen reinen Landwirtschaftsbetrieb. Stolzenhain hat zurzeit 62 Einwohner. Aus früherer Zeit gibt es noch eine gut erhaltene Dorfkirche. Private Spenden und Initiativen der Bürger von Stolzenhain trugen zum Erhalt dieser kleinen Dorfkirche bei. Um 2012 wurde das Dach der Kirche neu mit Ziegeln und Schiefer gedeckt. Umfangreiche Renovierungsarbeiten erfolgten in der Kirche in den Jahren danach, sind aber noch nicht abgeschlossen.

Die Stolzenhainer Flur grenzt unmittelbar an das Thüringische, an die Gemeinde Walpernhain, an. In ca. 1 km Luftlinie, westlich des Ortes, verläuft die Autobahn A 9 München - Berlin.

Im Ort Stolzenhain sind heute noch ein Gedenkstein und ein Denkmal erhalten. Diese befinden sich beide „Am Anger“ am Ortseingang von Stolzenhain, in unmittelbarer Nachbarschaft einer mächtigen Eiche.

Allen Besuchern von Stolzenhain und allen Wanderern, die unsere abwechslungsreiche, schöne Stolzenhainer Flur durchstreifen, ein herzliches Willkommen.

Text und Bild M. Wötzel/Weißenborn 6/2020



Dorfkirche Stolzenhain mit Friedhof



Moderne Landwirtschaft der Agrar GmbH u. Co. KG Stolzenhain



Typischer Bauerngarten mit Hausschafen



Eine mächtige Dorflinde in der Mitte des Ortes



Ein toll erhaltenes überbautes Bauernhoftor mit beidseitigem Eingang



Innenhof eines Bauernhofes als Wohngrundstück

Droyßig



Kath. Pfarrgemeinde

Dienstag, 02.02.

09:00 Uhr **Lichtmess** Dom
 18:30 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe Dom

Mittwoch, 17.02.

09:00 Uhr Aschermittwoch Dom

Außer den Gottesdiensten ist es nicht möglich, Termine für die Pfarrei bekannt zu geben, da mindestens bis zum 31.01.2021 noch der Lockdown besteht und es heute noch nicht absehbar ist, wie es danach weitergeht.

Anschrift: Kath. Pfarramt ‚St. Peter und Paul‘, Schlosstraße 7, 06712 Zeitz

Telefon: 03441 211391, Fax: 03441 211654

E-Mail: kath-zeitz@gmx.de

Homepage: www.kath-zeitz.de

Konto für Kirchgeld: SPK Burgenlandkreis

BIC: NOLADE21BLK

IBAN: DE56 8005 3000 3000 0121 16

Bitte den Verwendungszweck (Kirchgeld/Spenden) und Namen angeben!!!

Öffnungszeiten Büro:

Di. 14:30 – 17:00 Uhr und Fr. 10:00 – 12:00 Uhr

— Anzeige(n) —

Wichtige Termine im Februar 2021

Droyßig

Februar 2021		
Hausmüll	Montag Montag	08.02.2021 22.02.2021
Bioabfall	Montag Montag	01.02.2021 15.02.2021
Gelbe Tonne	Freitag	19.02.2021
Blaue Tonne	Freitag	12.02.2021

Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn

Februar 2021		
Hausmüll	Montag Montag	08.02.2021 22.02.2021
Bioabfall,	Montag Montag	01.02.2021 15.02.2021
Gelbe Tonne	Montag Montag	01.02.2021 22.02.2021
Blaue Tonne	Mittwoch	10.02.2021

***Angaben sind ohne Gewähr.**

Kretzschau

**Korrektur des Tourenplans im Abfallratgeber 2021 für Mannsdorf**

Bitte beachten Sie die nachfolgende Korrektur für die Touren „Gelb“ und „Blau“:

Abfallart	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
RM	14. 28.	11. 25.	11. 25.	9. 22.	6. 20.	3. 17.	1. 15. 29.	12. 26.	9. 23.	7. 21.	4. 18.	2. 16. 30.
Bio	8. 21.	4. 18.	4. 18.	1. 15. 29.	14. 28.	10. 24.	8. 22.	5. 19.	2. 16. 30.	14. 28.	11. 25.	9. 23.
Gelb	11. 29.	19.	12.	6. 26.	17.	7. 25.	16.	6. 27.	17.	8. 29.	19.	10. 31.
Blau	15.	12.	12.	14.	10.	8.	5. 30.	26.	22.	19.	15.	10.

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd - AöR

Görschen

Südring 8

06618 Mertendorf

Alle Tourenpläne auch auf www.awsas.de und in der kostenlosen App „Müllabfuhr“.

Nachruf

Die Nachricht vom plötzlichen Tod des Herrn

Dietmar Kühn

hat uns tief betroffen.

Die Gemeinde Kretzschau verliert mit ihm einen Menschen, der sich mit vielen Ideen in der Gemeinde und vor allem in Gladitz einbrachte. Durch seine verbindende Art baute er als Vorsitzender des Heimatvereins und ehemaliger Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr zwischen menschliche Brücken. Seine historischen Unterrichtsstunden im Bürgerhaus bleiben unvergessen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl und aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

*Gemeinde Kretzschau
Bürgermeisterin und Gemeinderat*

Kretzschau, im Januar 2021



Nachruf

Wir trauern um unser Vorstandsmitglied

Eva Scholle

Ihr Zuverlässigkeit und ihre große Hilfsbereitschaft werden uns sehr fehlen.
Sie hinterlässt eine große Lücke im Verein.

Wir werden sie sehr vermissen und sie nicht vergessen.

Die Mitglieder des Ortsverein Kretzschau e. V.



Kretzschau



Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein gesundes und glückliches 2021. Hoffen wir auf ein entspanntes und frei von Corona-Einschränkungen neues Jahr. Wir haben uns viel vorgenommen!

Vor 50 Jahren verstarb im Alter von 96 Jahren Karl Foerster. Er war nicht nur ein genialer Gärtner, der unzählige Staudenzüchtungen in die Gärten brachte, die teilweise heute noch im Handel erhältlich sind. Er war Buchautor, Fotograf, Gartenphilosoph und Ausbilder einer ganz besonderen Gärtner Generation. Seine Ideen zur Gartengestaltung sind für mich Leitfaden für den eigenen Garten. Viele seiner Bücher konnte ich über die Jahre erwerben. Die Beschreibungen der Pflanzen und deren Anwendungen in unseren Gärten sind präzise und hilfreich. Karl Foerster verzichtet in seinen Büchern auf überflüssigen Schnick-Schnack, was ich von den meisten aktuellen Gartenbüchern nicht sagen kann. Hier dominieren bunte Bilder.

Humorvoll und erfrischend sind seine Sprüche, um Gartenideen den Laien nahe zu bringen.

So seine Forderung: "Es wird durchgeblüht!" Vor Jahren konnte ich mir noch nicht vorstellen, dass es auch in den Wintermonaten im Garten blüht. Es gibt eine reiche Anzahl von Pflanzen und Sträuchern, die ihre Blüten vom November bis Februar zeigen. Das hat nicht ursächlich mit dem Klimawandel zu tun.

Wunderschön, in zarten Farben, mit dollen Blattzeichnungen, blüht im Herbst bis in den Dezember, das wilde Alpenveilchen.



Eine spezielle Art der Schneeglöckchen, *Galanthus peshmenii*, blüht vom November bis Dezember, unser einheimisches Schneeglöckchen schließt sich dann an. Der Klassiker ist die Christrose, mit ihrer vornehmen weißen Blüte.



Von den Sträuchern blühen der Winterjasmin, der Winterschneeball mit seinem süßen Duft, der einheimische Seidelbast und die Kornelkirsche.



Ab Januar blühen dann in gelb, orange und rot die Zaubernuss.



Kretzschau



Ab Ende Januar bis in den März geht es dann mit den Frühlingsblühern so richtig los.



Auch die Sternmagnolie zeigt ihre Blüten schon früh im Jahr. Wie jedes Jahr, so auch 2020, hatten die Baumärkte Ende November, Anfang Dezember noch nicht verkaufte Blumenzwiebeln total im Preis gesenkt. Mit einem Baueimer voller Tüten bin ich zufrieden nach Hause gefahren. Da kein Frost im Boden war, habe ich sie noch bis Mitte Dezember gepflanzt. Sie blühen dann etwas später, verlängern dadurch die Saison. Ein großes Problem sind die Wühlmäuse in meinem Garten. Tulpen pflanze ich in Gemeinschaft mit Narzissen, die halten die Plagegeister etwas ab oder ich pflanze sie in große Blumentöpfe, die ich dann in den Beeten versenke.

Sträucher setze ich in selbst gefertigte Körbe aus Kaninchendraht. Karl Foerster wurde von einem seiner Studenten zum Thema gefragt: „Herr Foerster, was tun Sie gegen die Wühlmäuse?“.

Seine Antwort: „Wir schimpfen!“ . Ich versuche mit verschiedenen handelsüblichen Fallen die Wühlmäuse zu fangen, mit mehr oder weniger Erfolg. Das Geld für Wühlmausköder gebe ich nicht mehr aus. Die Wirkung geht gegen Null. Ich hatte den Inhalt eines gesamten Päckchens in den Bau einer Wühlmaus verteilt. Jeden Tag einen Köder, jeden Tag war er aufgefressen. Scheinbar haben die Köder gut gemundet.

Was haben wir bis zum Sommer geplant?

- 22.02., 19.00 Uhr, Bürgerhaus in Gladitz, Vortrag Roland Seidelt, „Die Bergwelt Bulgariens“
- 23.02., 19.00 Uhr, Kulturhaus Crossen, Vortrag Dietmar Gabler, „Mit Karl Foerster durch **mein** Gartenjahr“, Informationen zum Wirken des großen Gärtners und seinen Gartenideen
- 15.03., 19.00 Uhr, Bürgerhaus Gladitz, Vortrag Jens Hantzschel, Moderator der Sendung „MDR - Garten“
- 23.03., 19.00 Uhr, Kulturhaus Crossen, Vortrag Elke Spengler, „Auf dem Jakobsweg“
- **09.05., 10.00 bis 18.00 Uhr, erster Pflanzenflohmarkt für Hobbygärtner im Schlosspark Moritzburg in Zeitz, jeder, der überzählige Pflanzen abgeben kann, ist herzlich eingeladen (bitte Anmeldeformular anfordern)**
- 15.05. bis 22.05., Gartenreise zu den schönsten Gärten in Cornwall
- **06.06., 10.00 bis 17.00 Uhr Tag der offenen Gärten in der Region Zeitz**
- 28.08., Busfahrt zur Bundesgartenschau nach Erfurt

Außerdem wollen wir noch die Gärtnerei KLENART in Erfurt und einen Privatgarten in Meuselwitz mit einer stattlichen Fuchsien-Sammlung besuchen.

Wir fühlen uns unserer Region verpflichtet. Jeder, der sich für unsere Veranstaltungen interessiert, ist herzlich willkommen. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Ich wünsche eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Dietmar Gabler

Verfolgen Sie bitte die Informationen in den Medien, ob Veranstaltungen erlaubt sind.

Weitere Informationen gewünscht?

Telefon: 034425 27768 oder

E-Mail: dietmar.gabler@t-online.de



Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

Kretzschau



Tourenplan 2021

VerbG Droyßiger Zeitzer Forst

Mannsdorf

Januar

08 Fr	
11 Mo	
14 Do	
15 Fr	
21 Do	
28 Do	
29 Fr	

Februar

04 Do	
11 Do	
12 Fr	
18 Do	
19 Fr	
25 Do	

März

04 Do	
11 Do	
12 Fr	 
18 Do	
25 Do	

April

01 Do	
06 Di	
09 Fr	
14 Mi	
15 Do	
22 Do	
26 Mo	
29 Do	

Mai

06 Do	
10 Mo	
14 Fr	
17 Mo	
20 Do	
28 Fr	

Juni

03 Do	
07 Mo	
08 Di	
10 Do	
17 Do	
24 Do	
25 Fr	

Juli

01 Do	
05 Mo	
08 Do	
15 Do	
16 Fr	
22 Do	
29 Do	
30 Fr	

August

05 Do	
06 Fr	
12 Do	
19 Do	
26 Do	 
27 Fr	

September

02 Do	
09 Do	
16 Do	
17 Fr	
22 Mi	
23 Do	
30 Do	

Oktober

07 Do	
08 Fr	
14 Do	
19 Di	
21 Do	
28 Do	
29 Fr	

November

04 Do	
11 Do	
15 Mo	
18 Do	
19 Fr	
25 Do	

Dezember

02 Do	
09 Do	
10 Fr	 
16 Do	
23 Do	
30 Do	
31 Fr	



Bioabfalltonne



Gelbe Tonne



Restabfalltonne



Papiertonne

Wetterzeube



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wetterzeube,

zu Beginn des neuen Jahres möchte ich mich wieder mit ein paar Worten und Gedanken an Sie wenden. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das neue Jahr viel Gesundheit, Glück und Erfolg im privaten und beruflichen Leben. Nach diesem „verrückten“ Jahr 2020, das geprägt war vom Thema Covid 19 Pandemie, mit Angst, Sorge und Unsicherheit, ist das auch verdammt nötig. Die Sorgen und Nöte werden uns bestimmt auch noch große Teile des Jahres 2021 beschäftigen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie gut durch diese - für uns alle neue - Situation hindurch kommen. Das Virus brachte viele gesellschaftliche, private und soziale Einschnitte und bestimmte unser Leben 2020. Aber trotzdem mussten viele Menschen im normalen Alltag ihre Frau oder Mann stehen, deshalb möchte ich mich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Burgenlandkreises, der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst und natürlich bei den Mitarbeitern unserer Gemeinde für die geleistete Arbeit besonders bedanken. Danke auch an unsere Gemeinderatsmitglieder, die keine Sitzung ausfallen ließen und gute Arbeit geleistet haben. Ein Dank geht auch an alle Gewerbetreibenden, Firmen, Selbstständige und Landwirte, die unsere Gemeinde wieder toll unterstützt haben, nicht zu vergessen die Kolleginnen und Kollegen vom 2. Arbeitsmarkt, mit denen wir einige Projekte in den Ortsteilen umsetzen konnten.

Ja, es gibt auch viel Positives über das Erreichte im Jahr 2020 zu berichten.

- Die aufwendigsten Bauvorhaben waren die Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen in den Ortsteilen Raba und Koßweda – komplett finanziert durch Fördermittel des Bundes konnten die umfangreichen Arbeiten umgesetzt werden.
- Die Planungen für die Hochwasserschutzanlage in Wetterzeube stehen auch kurz vor dem Abschluss und die Arbeiten sollten nun endlich in diesem Jahr beginnen.
- Im OT Raba wurde die neue Straßenbeleuchtungsanlage in Betrieb genommen. 33.000 EURO wurden hier in 27 Lampen, die mit modernster LED-Technik ausgestattet sind, von der Gemeinde investiert. Um Fördermittel bemühten wir uns leider vergebens.
- In den Ortsteilen Katersdobersdorf und Trebnitz wurden die vorhandenen Straßenlampen auf LED-Technik umgestellt und so 2.500 EURO investiert.
- Im Ortsteil Wetterzeube – am Weinberg, in der Zeitzer-, Droyßiger- und Schulstraße - wurden Teile der Straßenbeleuchtung erneuert. Es wurden Erdkabel verlegt und Lampen mit moderner Technik und Optik aufgestellt, die Kosten beliefen sich auf 44.000 EURO.
- Umfangreiche Baumaßnahmen führte der Abwasserzweckverband „Weiße Elster – Hasselbach/Thierbach in Wetterzeube durch. Am Kiefernweg wurde die Kläranlage erweitert, neue Abwasserleitungen verlegt und das Baugebiet „Am Kiefernweg“ erschlossen.
- Im Ortsteil Haynsburg fand durch den Burgenlandkreis die Sanierung der Brücke über den Schmiedeberg statt. Alles verlief reibungslos und die Brücke wurde - so wie es geplant war - am 18.12.2020 übergeben und der Verkehr konnte wieder rollen. Dank an alle Beteiligten - es war ein sehr gutes Miteinander.

Wetterzeube



- Der Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ war – neben den „normalen Unterhaltungsmaßnahmen“ - auch in unserer Gemeinde sehr aktiv. Im Ortsteil Pötewitz wurde eine sogenannte Sohlgleite errichtet.



Wetterzeube



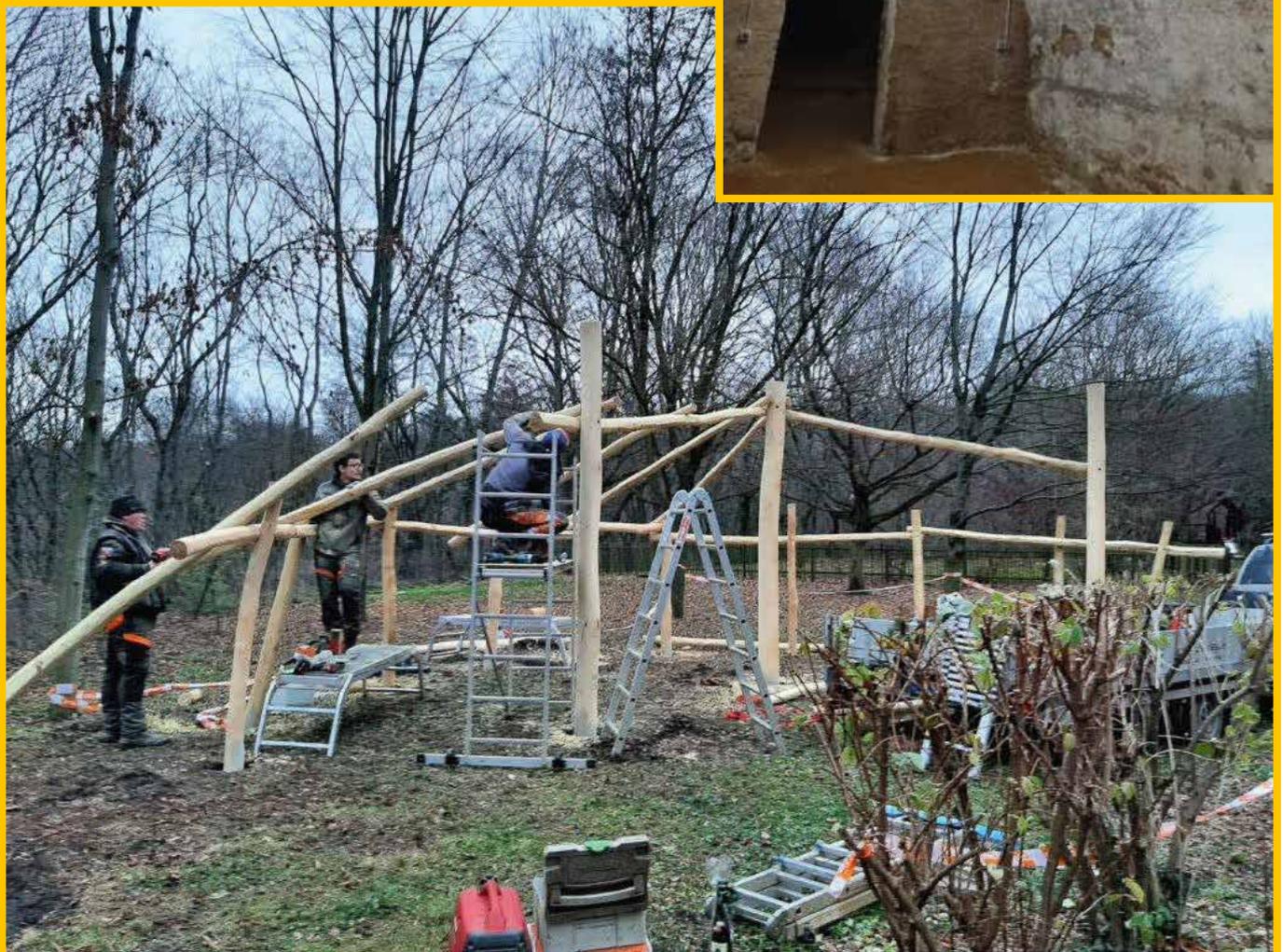
Das alte Absperrbauwerk wurde zurückgebaut und ein neues Bachbett und ein neuer Zulauf zum Mühlenteich gestaltet, so dass nun das Gewässer durchgängig ist. Die Arbeiten sind fast abgeschlossen, sie sollen nach der „Winterruhe“ beendet werden.

- Durch den Landschaftspflegeverein „Mittleres Elstertal“ - dessen Mitglied die Gemeinde Wetterzeube seit Mitte des Jahres 2020 ist - wurden in den Ortsteilen Goßra und Haynsburg Schwalbenhäuser errichtet, um die Population der Schwalben zu verbessern. Weitere Nistplätze sind bereits geplant oder in Arbeit.



- Ebenfalls durch den Landschaftspflegeverein „Mittleres Elstertal“ werden zurzeit auf der Haynsburg hochinteressante Projekte geplant und umgesetzt. Es wird ein Fledermauspfad errichtet, um Kindern, Jugendlichen und natürlich auch den „Älteren“ den Artenschutz für Fledermäuse näherzubringen.
- Es entsteht ein Pavillon unter dem die Kinder dann z.B. Nist- und Brutkästen bauen können. Im Kellergeschoss des Sidoniesturmes und im ehemaligen „Pilzkeller“ können die Naturliebhaber dann die Schlafplätze und Nisthöhlen mit den Fledermäusen beobachten. Das klingt alles sehr spannend und wir wünschen dem Team um Rainer Helms gutes Gelingen.

Wetterzeube



Diese Maßnahmen werden auch wieder dazu beitragen, die Attraktivität unserer Haynsburg zu erhöhen und wenn es dann wieder möglich ist, Touristen aus Nah und Fern zu empfangen.

Wetterzeube



Ein neuer Anziehungspunkt auf der Haynsburg ist ja - neben dem seit vielen Jahren bestehendem Heimatmuseum -, unser 2019 fertiggestelltes Technik- und Zweiradmuseum. Die Fördermittel sind nun auch endlich bei uns angekommen. Neue Exponate sind im Jahr 2020 dazu gekommen, so dass sehr intensiv an eine Erweiterung unseres Museums nachgedacht werden muss.

Hier ist ein Dank an die Aussteller angebracht, die ihre Mopeds und Motorräder dem Museum zur Verfügung stellten und wir die Sammlung von MZ-, SIMSON- und anderen Fahrzeugen immer mehr erweitern konnten.



Wetterzeube



Ein Dank auch an die Museumsführer Mark, Harald und Christiane, die - in der Corona-freien Zeit - auch an den Wochenenden die Museen öffneten, nur so war es möglich, diese den Tagestouristen zu präsentieren.

Abschließend kann für 2020 gesagt werden, dass es ein arbeitsreiches Jahr für unsere Gemeinde und die Ortsteile war. Ein Dank an alle Beteiligten und an die Einwohnerinnen und Einwohner, die Lärm, Dreck und Umleitungen mit großer Geduld ertragen haben.

Durch die Corona-Pandemie kam ja das Vereinsleben, Kultur und Sport fast zum Erliegen. Alle geplanten kleinen und großen Feste durften ja nicht stattfinden. Sport war nur wenige Monate möglich und trotzdem stand nicht alles still. Unsere Schalmeyenkapelle machte mit ihrem spontanen Auftritt auf dem Rodelhang in Wetterzeube den Einwohnern Mut, die Pandemie zu überstehen. Ein ganz starkes Zeichen war das, Klasse!!!

Viele nutzten auch die Gelegenheit die Museen der Haynsburg neu zu entdecken. Hier nur einige Bilder der Besucher.

Wetterzeube



Wetterzeube



Unsere Fußballer der 1. Mannschaft des SV Wetterzeube nahm nach 2 Jahren des Stillstandes den Spielbetrieb wieder auf, erzielte gute Ergebnisse und dann kam es zur pandemiebedingten Pause. Aber auch die anderen Vereine unserer Gemeinde standen nicht still. Es wird geplant, repariert, renoviert und gewerkelt und alle freuen sich auf einen Neustart (hoffentlich bald).

Um unseren Bürgerinnen und Bürgern zur Weihnachtszeit ein bisschen Freude zu machen, wurden in den Ortsteilen Breitenbach, Haynsburg und Wetterzeube wieder Weihnachtsbäume zum Leuchten gebracht. Das tat richtig gut und war etwas für die Seele und das Herz. Dank an alle Baumspender und an die, die die Bäume aufgestellt und geschmückt haben. Das war ein guter, versöhnlicher Abschluss eines sehr schwierigen Jahres.

Ich wünsche uns Allen, das wir die Kraft haben, auch das schwierige Jahr 2021 zu bestehen und zu überstehen. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wünsche ich viel Glück, Gesundheit, Erfolg, den Betrieben und Selbstständigen volle Auftragsbücher und Unterstützung von der Politik.

In diesem Sinne, auf ein erfolgreiches Jahr 2021 mit einem herzlichen „Glück Auf“

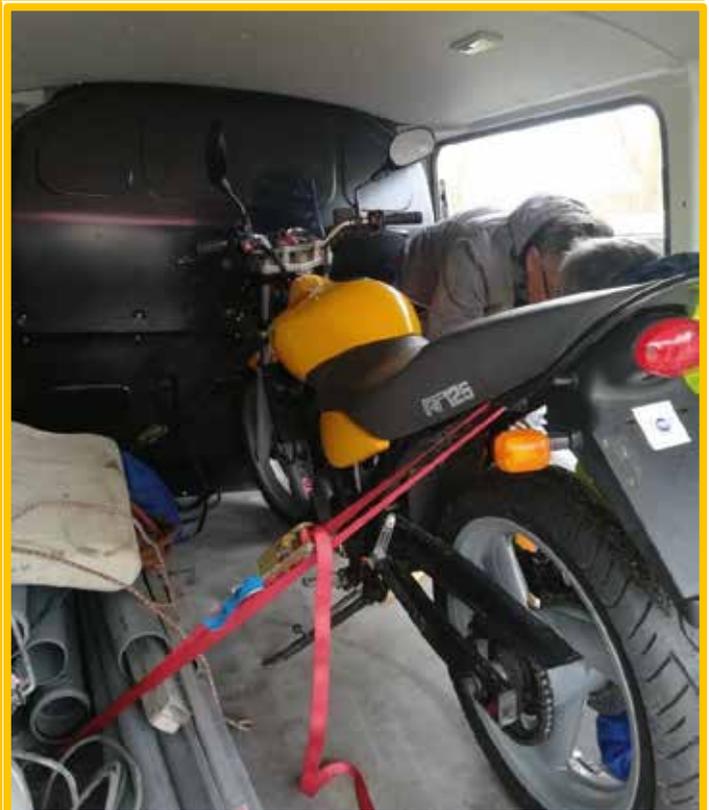
Ihr Bürgermeister
Frank Jacob



Neuzugänge im Zweiradmuseum:



Wetterzeube



Wetterzeube



Ausschreibung von Wohnungen in der Gemeinde Wetterzeube

Die Gemeinde Wetterzeube vermietet ab sofort in:

06722 Wetterzeube, **OT Haynsburg, Gebind 17**, eine Ein-Raum-Wohnung EG links

bestehend aus: 1 Zimmer, Küche, Dusche/IWC, Flur, E-Boiler, Ölheizung, Wohnungsgröße: 27,70 m².

Die Kaltmiete beträgt monatlich 128,80 € (4,65 €/m²) zuzüglich Nebenkosten.

(Kautions: Zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube, **OT Haynsburg, Gebind 17** eine Ein-Raum-Wohnung 1. OG links bestehend aus: 1 Zimmer, Küche, Dusche/IWC, Flur, E-Boiler, Ölheizung, Wohnungsgröße: 30,0 m²

Die Kaltmiete beträgt monatlich 139,50 € (4,65 €/m²) zuzüglich Nebenkosten.

(Kautions: Zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube, **OT Haynsburg, Gebind 17**, 1. OG, rechts eine Zwei-Raum-Wohnung bestehend aus: 2 Zimmer, Küche, Dusche/IWC, Flur, E-Boiler, Ölheizung, Wohnungsgröße: 62,2 m².

Die Kaltmiete beträgt monatlich 288,30 € (4,64 €/m²) zuzüglich Nebenkosten.

(Kautions: Zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube, **OT Haynsburg, Burgstraße 19**, 1. OG, links, eine Drei-Raum-Wohnung bestehend aus: 3 Zimmer, Küche, Bad mit Wanne und Dusche/IWC, Flur, Ölheizung, Wohnungsgröße: 80 m².

Die Kaltmiete beträgt monatlich 306,78 € (3,84 €/m²) zuzüglich Betriebskosten in Höhe von 40,00 € und Heizkosten in Höhe von 140,00 €.

(Kautions: Zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube, **OT Goßra, Goßraer Forststraße 35**, 3. OG, rechts eine Drei-Raum-Wohnung bestehend aus: 3 Zimmer, Küche, Bad/ IWC, Flur, Kellerraum, Ölheizung, Wohnungsgröße: 57 m².

Die Kaltmiete beträgt monatlich 274,17 € (4,81 €/m²) zuzüglich Betriebskosten in Höhe von 60,00 € und Heizkosten in Höhe von 60,00 €.

(Kautions: Zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube, **OT Goßra, Goßraer Forststraße 36**, 3. OG, links eine Drei-Raum-Wohnung bestehend aus: 3 Zimmer, Küche, Bad/IWC, Flur, Kellerraum, Ölheizung, Wohnungsgröße: 57 m².

Die Kaltmiete beträgt monatlich 249,13 € (4,37 €/m²) zuzüglich Betriebskosten in Höhe von 60,00 € und Heizkosten in Höhe von 60,00 €.

(Kautions: Zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube, **OT Goßra, Goßraer Forststraße 36**, 1. OG, rechts eine Drei-Raum-Wohnung bestehend aus: 3 Zimmer, Küche, Bad/IWC, Flur, Kellerraum, Ölheizung, Wohnungsgröße: 57 m²

Die Kaltmiete beträgt monatlich 249,13 € (4,37 €/m²) zuzüglich Betriebskosten in Höhe von 50,00 € und Heizkosten in Höhe von 60,00 €.

(Kautions: Zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube, **OT Goßra, An der Försterei 10**, 1. OG rechts eine Drei-Raum-Wohnung bestehend aus: 3 Zimmer, Küche, Bad/ Wanne/ IWC / Elektroboiler, Flur, Gasheizung, Wohnungsgröße: 87 m². Die Kaltmiete beträgt monatlich 333,21 € (3,83 €/m²) zuzüglich Betriebskosten in Höhe von 70,00 € und Heizkosten in Höhe von 130,00 €.

(Kautions: zwei Monatsmieten)

Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst, Liegenschaften, Frau Fiedler, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Tel. 034425 414-24, oder an die Gemeinde Wetterzeube, Frau Hansen, Schulstraße 12, 06722 Wetterzeube, Tel. 036693 2225.

(Kautions: zwei Monatsmieten)

Nachruf

Der Heimatverein Haynsburg e. V. trauert um das Vereinsmitglied

Christa Klein

Seit 1992 war sie Mitglied im Verein und hat sich stets mit eingebracht, bis es ihre Gesundheit nicht mehr zu ließ. Ob bei den Heimatfesten, im Heimatmuseum oder sonstigen Vereinsaktivitäten auf Christa Klein war Verlass.

Der Heimatverein wird ihr Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

In Trauer

Heimatverein Haynsburg e. V.

Vorstand



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitern an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen.“



CJD Christophorusschulen Droyßig

Staatlich anerkanntes Gymnasium und staatlich anerkannte Gemeinschaftsschule im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.

Bewerbungsverfahren an den CJD Christophorusschulen Droyßig läuft an – Anmeldungen bereits jetzt möglich

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Krise läuft das Bewerbungsverfahren für das Schuljahr 2021/22 an den CJD Christophorusschulen Droyßig bereits jetzt an. Das CJD Droyßig informiert über Informationsmöglichkeiten und den Ablauf des Bewerbungsverfahrensprozesses.

Für den kommenden Samstag (23.01.2021) hatten die CJD Christophorusschulen Droyßig ursprünglich ihren diesjährigen Tag der Offenen Tür zur Information der Familien der jetzigen Viertklässler über das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Situation kann diese Veranstaltung in diesem Jahr ebenso wenig stattfinden, wie zwischenzeitlich angedachte Schulhausführungen noch vor der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse 2021.

Alternativ bietet die Schule nunmehr die Möglichkeit an, sich mit Fragen zu allen Aspekten rund um beide Schulformen an Lehrkräfte der Schule zu wenden. Die Vermittlung eines telefonischen Beratungstermins erfolgt durch das Sekretariat der Schule unter 034425 30030. Zudem können interessierte Familien das Informationsheft der Schulen kostenfrei bestellen oder sich auf der Homepage des CJD Droyßig (www.cjd-droyssig.de) über das Schulprofil informieren.

Bereits jetzt können Eltern Termine für Vorstellungsgespräche persönlich oder am Telefon vereinbaren und vorhandene Unterlagen für die Bewerbung einreichen. Halbjahreszeugnisse der Klassenstufe 4 können nachgereicht werden.

Die zentrale Bewerbungszeit liegt zwischen dem 08. und 12. Februar 2021 direkt nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse. Die Bewerbung erfolgt durch Einreichen folgender Unterlagen und durch Vereinbarung eines Termins zum Vorstellungsgespräch im Sekretariat der CJD Christophorusschulen Droyßig: Zeugniskopien Endjahr Klasse 3 und Halbjahr Klasse 4, Kopie der Schullaufbahnpflichtempfehlung der Grundschule (nur für Bewerber aus Sachsen-Anhalt), Kopie der Geburtsurkunde und ein Passbild. Wichtig ist zudem die Angabe einer Telefonnummer, unter der die Eltern/Sorgeberechtigten verlässlich erreichbar sind. Die Bewerbung kann telefonisch, per E-Mail, auf postalischem Wege oder persönlich erfolgen.

Familien, die sich bereits jetzt für ihr Kind bewerben möchten, können alle Unterlagen oder auch nur das Halbjahreszeugnis 2021 dann in der Bewerbungswoche nachreichen. Familien, deren Kinder ab der 6. Klasse oder bereits zum Halbjahr als Quereinsteiger an eine der beiden Schulen des CJD Droyßig wechseln möchten, mögen sich über das Sekretariat bei Herrn Jagusch (Gymnasium) oder Frau Jugl-Sperhake (Gemeinschaftsschule) melden.

Die Termine für die Vorstellungsgespräche werden bei der persönlichen Abgabe der Bewerbungsunterlagen im Sekretariat oder telefonisch vereinbart. Zum Vorstellungsgespräch ist bitte der Impfausweis des Kindes mitzubringen. Anfang April erfolgt dann die Mitteilung über die Aufnahme der Kinder an den CJD Christophorusschulen Droyßig.



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de



FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

27. Jahrgang, Freitag, den 29. Januar 2021, Nummer 1

Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Donnerstag, 11. Februar 2021

18.30 Uhr Sitzung des Bauausschusses

Montag, 15. Februar 2021

18.30 Uhr Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Mittwoch, 17. Februar 2021

18.30 Uhr Sitzung des Innenausschusses

* Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Gemeinden.

aus: Verbandsgemeinde Unstruttal
Naumburg Roßleben-Wiehe Bad Lauchstädt Weißenfels Apolda Merseburg Querfurt Hohenmölsen Mücheln Teuchern

aus: Stadt Naumburg
Eisenberg Merseburg Jena Zeitz Bad Bibra Apolda Weißenfels Buttstädt Mücheln

aus: Verbandsgemeinde Wethautal
Jena Bad Klosterlausnitz Zeitz Apolda Bad Köstritz Naumburg Bürgel Gera Hohenmölsen Weißenfels Laucha an der Unstrut Mücheln

aus: Stadt Teuchern
Naumburg Groitzsch Crossen an der Elster Weißenfels Meuselwitz Eisenberg Freyburg (Unstrut) Zeitz Leuna Bad Dürrenberg Braunsbedra

aus: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Gera Meuselwitz Eisenberg Bad Köstritz Hermsdorf Zeitz Altenburg Bad Klosterlausnitz Naumburg Weißenfels Ronneburg

aus: Gemeinde Elsteraue
Schmölln Bad Köstritz Lützen Altenburg Zeitz Markranstädt Gera Weißenfels Zwenkau Borna Osterfeld

aus: Stadt Zeitz
Lützen Schmölln Naumburg Neukieritzsch Ronneburg Weißenfels Altenburg Gera

aus: Stadt Hohenmölsen
Meuselwitz Neukieritzsch Leipzig Zeitz Böhlen Leuna Lucka Markkleeberg Weißenfels Naumburg

aus: Stadt Lützen
Naumburg Mücheln Leipzig Zeitz Merseburg Böhlen Weißenfels Schkeuditz Neukieritzsch

aus: Stadt Weißenfels
Naumburg Leipzig Bad Lauchstädt Zeitz Schkopau Elstertrebnitz
Merseburg Mücheln Karsdorf Laucha an der Unstrut

Rückfragen richten Sie bitte an:

Pressestelle, Steven Müller-Uhrig
Telefon: 03445 73-1004, Telefax: 03445 73-1296
E-Mail: pressestelle@blk.de

Verantwortlich: Pressestelle Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg
www.burgenlandkreis.de, www.facebook.com/burgenlandkreis
www.instagram.com/burgenlandkreis



Pressemitteilung des Burgenlandkreises vom Dienstag, 12. Januar 2021

15-km-Radius: Bewegungsbeschränkung gilt ab 13.01.2021

Wohin darf ich ohne triftigen Grund fahren?

Der Burgenlandkreis war verpflichtet, Einschränkung des Bewegungsradius der Einwohner auf 15 Kilometer um den Wohnort zu verordnen, weil die Inzidenz den Wert von 200 je 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen überschritten und dies über weit mehr als fünf Tage andauert. Ausnahmen von diesen Einschränkungen sind nur beim Vorliegen triftiger Gründe zulässig. Dazu gehören unter anderem die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die Inanspruchnahme medizinischer Versorgungsleistungen oder die Wahrnehmung des Sorgerechts. Tagestouristische Ausflüge stellen explizit keinen triftigen Grund dar.

Der 15-km-Radius gilt NICHT ab Wohnung oder Wohnort, sondern gemeint ist die Außengrenze der Einheits- oder Verbandsgemeinde, in der der Einwohner wohnt. Damit errechnet sich der 15-km-Radius von jedem Punkt der Außengrenze der jeweiligen Einheits- oder Verbandsgemeinde. Beispielsweise können demnach die Einwohner der Stadt Lützen nach Leipzig und die Einwohner der Verbandsgemeinde An der Finne nach Weimar ohne triftigen Grund fahren. Zur besseren Klarheit, welche Wege ohne triftigen Grund in dem 15-km-Radius zurückgelegt werden dürfen, dient die anliegende, beispielhafte Aufzählung von erreichbaren Städten.

Die Regelung gilt im Burgenlandkreis ab dem 13.01.2021 und vorerst bis zum 31.01.2021.

aus: Verbandsgemeinde An der Finne
Naumburg, Heldrungen, Weißenfels,
Querfurt, Kölleda, Jena, Allstedt, Apolda, Artern, Weimar

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Gemäß der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014) und der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst in seiner Sitzung am 25.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) a) Der monatliche Kostenbeitrag ab dem 01. August 2017 ist wie folgt gestaffelt.

Betreuungszeiten	Kinder unter 3 Jahre	Kinder über 3 Jahre
5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden	120,00 €	70,00 €
6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden	145,00 €	85,00 €
7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden	175,00 €	95,00 €
8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden	200,00 €	110,00 €
9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden	225,00 €	125,00 €
10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden	250,00 €	145,00 €

Der monatliche Kostenbeitrag ab dem 01. Januar 2020 ist wie folgt gestaffelt.

Hort 2 Stunden täglich mit Ferien 25 Wochenstunden	41,00 €
Hort 3 Stunden täglich mit Ferien 30 Wochenstunden	50,00 €
Hort 4 Stunden täglich mit Ferien 35 Wochenstunden	57,00 €
Hort 5 Stunden täglich mit Ferien 40 Wochenstunden	65,00 €
Hort 6 Stunden täglich mit Ferien 45 Wochenstunden	73,00 €
Ferienbetreuung wochenweise	24,00 €

b) Bei Bedarf kann ein Stundenzukauf zu den vereinbarten Betreuungsstunden erfolgen. Dieses ist der Kindertageseinrichtung rechtzeitig anzuzeigen und wird mit einem zusätzlichen Kostenbeitrag von 20,00 € je Betreuungsstunde für Kinder unter 3 Jahren, von 20,00 € je Betreuungsstunde für Kinder über 3 Jahren erhoben. Kommt es zu einer wiederholten Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeiten ohne vorherige Absprache wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 € für jede angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt.

c) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, darf gemäß § 13 Abs. 4 KiFöG LSA der gesamte Kostenbeitrag den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Droyßig, den 26.11.2020



Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister Dienstsiegel



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GERA**nach § 21a der 9.BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 BImSchG****Entscheidung über den Antrag der Tevaro GmbH auf Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 3 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) am Standort in Gera–Großaga****Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Stadt Gera als Untere Immissionsschutzbehörde erlässt auf den o.g. Antrag folgenden

Immissionsschutzrechtlichen Bescheid 03/2016

Der Antrag der Tevaro GmbH nach § 4 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 3 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von sechs WEA vom Typ Vestas – V117 mit nachstehenden technischen Parametern je Anlage:

Nabenhöhe:	91,5 m
Rotordurchmesser:	117 m
Nennleistung:	3,3 MW

an Standorten in Gera- Großaga wird gemäß § 20 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

abgelehnt.**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid Nr. 03/2016 der Stadt Gera vom 08.01.2021 kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umweltamt der Stadt Gera, Amthorstraße 11, 07545 Gera bzw. Postfach 1164 in 07501 Gera einzulegen. Er kann auch bei jedem anderen Amt der Stadtverwaltung Gera oder beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz in Weimar, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch mittels Ihrer DE-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 DE-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse info@gera.de-mail.de erhoben werden.

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt zur Fristwahrung nicht.

Der Immissionsschutzrechtliche Bescheid 03/2016 liegt nach § 10 Abs. 8 BImSchG

vom 01. Februar 2021 bis einschließlich 15. Februar 2021

im Eingangsbereich des Rathauses, Kornmarkt 12, 07545 Gera zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Weiterhin erfolgt eine Auslegung der Unterlagen zur Einsichtnahme in der

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,
Bauamt, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig,
thomas.scholz@vgem-dzf.de
Tel. 034425- 414-0

Die Einsichtnahme ist hier nach vorheriger Anmeldung zu den nachfolgenden Dienstzeiten möglich:

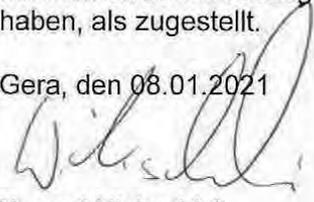
Montag	von 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 15:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst bis auf Weiteres telefonisch bzw. per E-Mail unter den angegebenen Kontaktdaten vorab abzustimmen. Das Tragen einer persönlichen Schutzmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) bei Einsichtnahme ist erforderlich. Des Weiteren besteht die Pflicht zur Händedesinfektion und die Besucherdaten (Zutrittsdokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten) werden erhoben soweit sich aus aktuelleren Zutrittshinweisen der Auslegungsstelle nichts anderes ergibt.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage der Stadt Gera auf der Seite "Aktuelles" unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Gleichfalls erfolgt eine Veröffentlichung auf der Website der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Gera, den 08.01.2021


Konrad Nickschick
Umweltamtsleiter

Droyßig



Sitzungstermine des Gemeinderates Droyßig

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig findet **am Dienstag, dem 16. Februar 2021 um 19.00 Uhr in der ehem. Gaststätte „Dorfkrug“, Dorfstraße 42, 06722 Droyßig OT Weißenborn** statt.

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechstunden der Bürgermeisterin immer dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in Droyßig, Markt 6b, 06722 Droyßig, Telefon: 034425 27575

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Droyßig hat mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 01.11.2010 zuletzt geändert am 25.04.2017 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	350 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer gilt seit dem 01.01.2011 und für die darauffolgenden Kalenderjahre. Der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und für die Grundstücke (Grundsteuer B) gilt seit dem 01.01.2017 und für die darauffolgenden Kalenderjahre. Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der amtierenden Fachbereichsleiterin Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Droyßig, 13.01.2021



Billing

Bürgermeisterin der Gemeinde Droyßig

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls **keine Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2021 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Bekanntmachung

50Hertz informiert: Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Durchführung im Salzlandkreis, Saalekreis, Burgenlandkreis und der kreisfreien Stadt Halle im Zeitraum vom 01.03.2021 bis 30.04.2021.

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Der Leitungsverlauf des Abschnitts A2 führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt. Die Leitung führt von Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen. Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der SuedOstLink befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks wird ausschließlich als Erdkabel geplant. Im geplanten Verlauf des Erdkabels stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer besondere Herausforderungen dar. Durch Untersuchungen müssen Fragestellungen zum Grundwasser, zur Bodenbeschaffenheit und zur generellen geotechnischen Eignung des Untergrunds geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse vorliegender Befliegungsdaten vor Ort zu bestätigen und zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und geschlossene Querungen detailliert planen zu können. Zu diesem Zweck wird 50Hertz im Zeitraum vom 01.03.2021 bis 30.04.2021 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Für die Vermessungsarbeiten ist hier die Firma TRIGIS GeoServices GmbH, Niederlassung Leipzig, verantwortlich.

Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/-innen mit Vermessungsfahrzeugen oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. und zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht

werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vermessungsarbeiten gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekannt gegeben. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com. Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter www.50hertz.com/suedostlink

Flurstücksliste

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Droyßig	Weißenborn	7	67
	Weißenborn	7	193/59
	Weißenborn	7	58/1
	Weißenborn	7	58/2
	Weißenborn	7	58/3
	Weißenborn	7	58/5
	Weißenborn	7	59/1
	Weißenborn	7	61/2

Gutenborn



Sitzungsplan des Gemeinderates Gutenborn

**Dienstag, den 2. Februar 2021, Sitzung
um 18.30 Uhr des Gemeinderates**
**Dienstag, den 23. Februar 2021, Sitzung
um 18.30 Uhr des Bauausschusses**

Die Sitzung finden im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23, statt.

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Telefon: 03441 718793

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Gutenborn hat mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 19.10.2010 zuletzt geändert am 19.03.2015 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.
Gewerbsteuer	375 v. H.

Der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und für die Grundstücke (Grundsteuer B) gilt seit dem 01.01.2011 und für die darauffolgenden Kalenderjahre. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer gilt seit dem 01.01.2015 und für die darauffolgenden Kalenderjahre.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der amtierenden Fachbereichsleiterin Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Gutenborn, 13.01.2021



Leier
Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2021 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben. Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Kretzschau



Im Februar ist keine Sitzung des Gemeinderates Kretzschau. Die nächste Sitzung findet am 10.03.2021 statt.

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau am 09.12.2020 wurde folgender Beschluss gefasst

080/GRK/2020 Bürgerhaus Gladitz – Modernisierung des Fußbodens im Dachgeschoss – Grundsatzbeschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Kretzschau hat mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 12.12.2019 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	320 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	380 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.

Der in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2020 und für die darauffolgenden Kalenderjahre.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der amtierenden Fachbereichsleiterin Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Kretzschau, 13.01.2021



Just
Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls **keine Hundesteuerbescheide**

für das Kalenderjahr 2021 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben. Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Schnaudertal



Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung – 034423 21274

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Schnaudertal hat mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 28.10.2010 zuletzt geändert am 30.05.2018 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betrieb)	336 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.
Gewerbsteuer	375 v. H.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der amtierenden Fachbereichsleiterin Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Schnaudertal, 13.01.2021

Schulze
Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2021 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben. Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Wetterzeube



Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet **am Montag, dem 1. Februar 2021 um 19.00 Uhr auf dem Saal im OT Haynsburg** statt.

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Wetterzeube hat mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 15.11.2010 zuletzt geändert am 24.10.2011 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betrieb)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.
Gewerbsteuer	375 v. H.

Der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) gilt seit dem 01.01.2011 und für die darauffolgenden Kalenderjahre. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer und für die Grundstücke (Grundsteuer B) gilt seit dem 01.01.2012 und für die darauffolgenden Kalenderjahre.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der amtierenden Fachbereichsleiterin Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Wetterzeube, 13.01.2021

Jacob
Bürgermeister der Gemeinde Wetterzeube

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2021 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben. Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.